

Jahresbericht 2005

Präsidium/Vorstand

Nach der interimistischen Präsidentschaft von Mathias Knauer, dessen Engagement herzlich verdankt wurde, kandidierte Iso Camartin an der Mitgliederversammlung vom 6. April 2005 für das Präsidium von Suisseculture. Iso Camartin (geb. 1944), Essayist und Autor, war von 1985-1997 ordentlicher Professor für rätomanische Literatur und Kultur an der ETH und an der Universität Zürich. Er lehrte und forschte über sprachlich-kulturelle Minderheiten und über die Kulturgeschichte des Alpenraums. Als Literaturkritiker war er in verschiedenen Jurys tätig, unter anderem beim Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb in Klagenfurt. 1996-1998 moderierte er die „Sternstunde Kunst“ beim Schweizer Fernsehen DRS. 2000-2003 war er Leiter der Kulturabteilung des Schweizer Fernsehens DRS. Er lebt als Autor und Publizist in Zürich. Die Mitglieder wählten Iso Camartin mit Akklamation als neuen Präsidenten.

Iso Camartin hat das Amt angetreten mit der festen Absicht, dieses auch mehrere Jahre innezuhaben und insbesondere auch die Urheberrechtsrevision zu begleiten. Ende des Jahres 2005 erklärte er jedoch unerwartet seinen Rücktritt per Mitte 2006, da er aus privaten Gründen in die USA auswandern wird.

Folgende bisherigen Mitglieder des Vorstands standen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung: Stefan Keller (comedia), Karl Knobloch (SIG), Hans Läubli (VTS), Werner Stauffacher (ProLitteris), Michael Stauffer (AdS), Roberta Weiss-Mariani (VISARTE), Bernhard Wittweiler (SUISA) und Claudine Wyssa (STV). Für den zurücktretenden Alexander Sami (impresum) wurde neu einstimmig Mathieu Fleury (impresum) gewählt.

An der darauf folgenden Vorstandssitzung wurde Mathias Knauer einstimmig als Vizepräsident gewählt. Neu übernahm Werner Stauffacher die Leitung der Arbeitsgruppe "Kommunikation". Der Suisseculture-Flyer mit einer kurzen Übersicht über Suisseculture und über unsere wichtigsten Ziele wurde angepasst und neu aufgelegt. Er ist bei der Geschäftsstelle zu beziehen.

Mitgliederversammlungen/Mitgliedorganisationen

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung von Suisseculture fand am 6. April 2005 in Bern statt. Nebst den Neuwahlen und den übrigen statutarischen Geschäften befassten sich die Mitglieder vor allem mit der URG-Revision (die Vernehmlassung lief bis Ende Januar 2005), wo auch über die Möglichkeiten und Gefahren einer speziellen Ausgestaltung des Rechts der Fotografinnen an ihren Werken diskutiert wurde. Ausserdem befassten sich die Mitglieder mit der geplanten UNESCO-Konvention für Kulturelle Vielfalt und der Frage, ob Suisseculture sich als "Geburtshelferin" für eine schweizerische Koalition für die kulturelle Vielfalt betätigen soll. Das Thema wird als wichtig erachtet, Suisseculture kann aber mangels personeller und finanzieller Ressourcen keine diesbezüglichen Verpflichtungen eingehen. Schliesslich stand auch die Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz und Pro Helvetia Gesetz bevor; Suisseculture kündigte eine Versammlung zu diesem Thema an. Detailliertere Informationen sind dem Protokoll der Mitgliederversammlung zu entnehmen.

Am 22. September 2005 organisierte Suisseculture in Bern eine Arbeitstagung zum neuen Kulturförderungsgesetz und revidierten Pro Helvetia Gesetz, um die Positionen von Suisseculture im laufenden Vernehmlassungsverfahren zu diskutieren. Als Gäste waren unter anderem auch Jean-Frédéric Jauslin, Direktor des Bundesamtes für Kultur, und Pius Knüsel, Direktor Pro Helvetia, sowie VertreterInnen von Parteien eingeladen. Die Ergebnisse der Diskussionen unter den Mitgliedern flossen in die Vernehmlassungsantwort von Suisseculture ein.

Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG)

Stand der Revisionsarbeiten

Im Herbst 2004 hatte das EJPD einen Revisionsentwurf in die Vernehmlassung geschickt (vgl. Jahresbericht 2004). Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis Ende Januar 2005. Suisseculture nahm zur Vorlage ausführlich Stellung: Die Kernpunkte der Vorlage, nämlich die Anpassung des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes an die beiden internationalen OMPI-Abkommen (WCT und WPPT) wurden begrüsst, insbesondere die damit verbundenen Verbesserungen der Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler. Auch der sogenannte Schutz technischer Massnahmen (bzw. das Verbot, technische Schutzmassnahmen wie Kopiersperren etc. zu umgehen) wurde im Grundsatz gutgeheissen, sofern damit die Bestimmungen über die Urheberrechte und deren Schranken (z.B. Kopieren zum Eigengebrauch) nicht durch die Hintertür ausgehebelt werden. Erfreulicherweise war in der Vorlage auch die von uns geforderte Gerätevergütung enthalten, die (in Kombination mit Betreiber- und Leerträgervergütungen) für Vereinfachungen beim Inkasso von Urheberrechtsentschädigungen für das Kopieren zum Eigengebrauch hätte sorgen können. Suisseculture wies in der Stellungnahme allerdings auf die in der Schweiz im Gegensatz zu Europa nach wie vor fehlenden Rechte (Folgerecht für bildende KünstlerInnen; Verleihrecht für die Ausleihe von Werkexemplaren, sog. Bibliothekstantieme) hin und forderte deren Einführung. Ausdrücklich begrüsst wurde dagegen das Fehlen eines Produzentenartikels. Die Stellungnahme findet sich unter www.suisseculture.ch, Rubrik "Urheberrecht".

Der Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens wurde im Mai 2005 vom EJPD publiziert; er ist, wie auch die einzelnen Vernehmlassungsantworten, einsehbar auf der Website des Instituts für Geistiges Eigentum unter: www.ige.ch, Rubrik Juristische Infos. Gestützt auf diesen Vernehmlassungsbericht entschied der Bundesrat im Juni 2005, das EJPD mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs bis Anfang 2006 zu beauftragen, der sich einzig auf die Umsetzung der internationalen Abkommen und die Anpassung des schweizerischen Rechts an die Digitaltechnologie beschränkt.

Broschüre von Suisseculture zur URG-Revision

Bereits anfangs des Jahres beschloss Suisseculture, wie bei der letzten Revision eine Broschüre mit unseren Positionen und Anliegen an die URG-Revision zu publizieren. Verschiedene AutorInnen (Ernst Brem, Iso Camartin, Mathias Knauer, Alfred Meyer, Yolanda Schweri, Werner Stauffacher, Roberta Weiss-Mariani, Bernhard Wittweiler) trugen Texte bei zum Urheberrecht allgemein, den Gründen für die Revision, zu den Themen Kopierentschädigung/Gerätevergütung, Schutz technischer Massnahmen, Bibliothekstantieme, Folgerecht, Interpretenrechte und Verwertungsgesellschaften. Ein Glossar sowie zahlreiche Statements von Persönlichkeiten des kulturellen Lebens (Iso Camartin, Polo Hofer, Marcel Hoehn, Hugo Loetscher, George Gruntz, Klaus Merz, Daniele Buetti, Sue Mathys, Betty Legler) komplettieren die Broschüre,

die im Februar 2006 erschienen ist. Sie ist bei der Geschäftsstelle zu beziehen und zu finden unter www.suisseculture.ch, Dossiers zu Themen).

Frühjahrstreffen des Instituts für Geistiges Eigentum

Am 4. April 2005 fand das jährliche Frühjahrstreffen des Instituts für Geistiges Eigentum statt, an dem nebst den Verwertungsgesellschaften, der *economiesuisse* und des DUN (Dachverband der Urheberrechtsnutzer) auch Suisseculture, vertreten durch Mathias Knauer und Yolanda Schweri, teilnahm. Nach einem aufsichtsrechtlichen Teil und Informationen über die Geschäftstätigkeit der Verwertungsgesellschaften und verschiedene Tarifstreitigkeiten informierte das Amt summarisch über die ersten Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur URG-Revision. Informiert wurde ferner über den Stand der Dinge bezüglich weiterer internationaler Abkommen unter dem Dach der OMPI (Abkommen über die Rechte der Sendeanstalten und Abkommen im audiovisuellen Bereich). Die Verhandlungen stecken offenbar in einer Sackgasse; informelle Kontakte finden zwar statt, es ist aber noch nicht absehbar, wann eine diplomatische Konferenz der OMPI stattfinden wird. Es wird Sache der EU und der USA sein, die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen.

Das IGE informierte ferner über die Absicht, eine "Awareness-Broschüre" zur Revision des Urheberrechts zu lancieren (vgl. dazu mehr unter folgendem Abschnitt "Pocket-Guide").

Pocket-Guide des IGE

Das Institut für Geistiges Eigentum lancierte im Jahr 2005 ein Projekt zur Erarbeitung eines "Pocket-Guide" zur Revision des Urheberrechtsgesetzes. Der Pocket-Guide soll auch als Information für die ParlamentarierInnen dienen. Das Institut versuchte, sämtliche wichtigen Interessengruppierungen für die Mitarbeit in der Begleitgruppe zu gewinnen. Die Kulturschaffenden waren dabei eines unter 9 "Clustern". Seitens Suisseculture monierten wir die krasse Untervertretung der von diesem Gesetz doch hauptsächlich Betroffenen, so dass schliesslich sowohl Suisseculture (vertreten durch Yolanda Schweri/Bernhard Wittweiler) als auch die Urheberrechtsgesellschaften in der Gruppe vertreten waren, was angesichts der acht weiteren Interessengruppen (Archive/Bibliotheken/Museen/Wissenschaft, Informationstechnologie, Konsumenten, Elektronische Medien, Nutzer, Opensource, Unterhaltungsindustrie, Printmedien) am Kräfteverhältnis nur wenig änderte. Dennoch hat Suisseculture sich auf die Arbeiten eingelassen und auf eine möglichst ausgewogene Darstellung der Materie hingewirkt.

Der Pocket-Guide wurde am 6. April 2006 publiziert. Das Institut hat ausserdem eine Website zum Thema Urheberrechtsrevision aufgeschaltet, auf welcher die Texte der Broschüre ebenfalls publiziert sind: www.urheberrecht.ch.

Parlamentarieranlass 2005

Suisseculture organisierte auch in der Wintersession 2005 zusammen mit der parlamentarischen Kulturgruppe, die von Therese Frösch und Anita Fetz präsiert wird, einen Parlamentarieranlass. Musikalisch und literarisch wurden wir diesmal begleitet vom Trio Artemis und von Iso Camartin, die mit Tangoklängen und -texten begeisterten. Wie im vergangenen Jahr waren nebst den Vorstandsmitgliedern auch KünstlerInnen verschiedenster Sparten dabei. Allerdings blieb auch diesmal die Zahl der teilnehmenden ParlamentarierInnen bescheiden; diese äusseren sich jedoch auch im Nachhinein sehr positiv zum Anlass. Suisseculture wird ab dem kommenden Jahr jedoch das Konzept für solche Veranstaltungen ändern und kürzere, dafür häufigere Anlässe organisieren.

Umsetzung von BV 69 in ein Kulturförderungsgesetz, Revision Pro Helvetia Gesetz

Nach den letzten Vorentwürfen der beiden Gesetze KFG und PHG kam es zunächst zu einer eigentlichen Funkstille und einer kompletten verwaltungsinternen Überarbeitung der Vorlagen. Zu verzeichnen waren in dieser Zeit beim BAK dagegen der Direktionswechsel im Frühjahr 2005; ausserdem wurde Ende Mai 2005 ein Minderheitsantrag der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur auf substantielle Kürzung des Budgets des Bundesamts für Kultur nach verschiedensten Interventionen vom Nationalrat abgelehnt.

Im Juni 2005 schickte das Eidgenössische Departement des Inneren die beiden Entwürfe eines neuen KFG und eines revidierten PHG in die Vernehmlassung. In den folgenden Monaten fanden zahlreiche Sitzungen und Veranstaltungen zur Meinungsbildung über diese Entwürfe statt (im Rahmen von Suisseculture, von PAcK - Präsenz Aktion Kultur, einer Tagung von Pro Cultura am 15.9.2005 in Aarau etc.). Suisseculture veranstaltete am 22. September 2005 in Bern eine Arbeitstagung, an der in einem ersten Teil auch Gäste (Jean-Frédéric Jauslin, Pius Knüsel, VertreterInnen von Parteien) teilnahmen. In einem zweiten Teil diskutierten die Mitglieder die Inhalte der Gesetzesvorlagen und die Positionen von Suisseculture für die Vernehmlassungssantwort.

Suisseculture begrüsst zwar in der Stellungnahme grundsätzlich die Schaffung eines neuen Kulturförderungsgesetzes des Bundes. Kritisiert wurden aber im vorgeschlagenen KFG und PHG insbesondere die folgenden Punkte:

- Keine Bestimmung im KFG, die den Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck bringt, die verfassungsmässig garantierte **Kunstfreiheit** umzusetzen, zu schützen und zu fördern.
- Ausgestaltung des KFG als reines **Rahmengesetz**, das lediglich Kompetenzen und Verfahren regelt und im übrigen überwiegend aus unverbindlichen "Kann-Formulierungen" besteht.
- Fehlende Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturschaffende, insbesondere **Verbesserung ihrer sozialen Situation** (z.B. mittels Unterstützung nationaler Vorsorgeeinrichtungen für Kulturschaffende, Beiträge des Bundes an die berufliche Vorsorge bei Zusprechung von Förderungsbeiträgen, "Hilfe zur Selbsthilfe"). Dies ist eine der zentralen Forderungen von Suisseculture an das Kulturförderungsgesetz.
- Das **System der Förderungsinstrumente**, deren Umsetzung und das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen, insbesondere mit Pro Helvetia, soll überdacht werden. Gefordert wird die in früheren Entwürfen vorgesehene eidgenössische Kulturkommission, alternativ eine Stärkung der vorgesehenen Fachkommissionen des Bundes.
- Das neue Pro Helvetia Gesetz muss Gewähr bieten für eine **autonome Kulturstiftung Pro Helvetia**, die dank in künstlerischen Bereichen legitimierten und anerkannten Experten (im Stiftungsrat und/oder in den Fachkommissionen) eine politisch unabhängige, eigenständige Kulturpolitik und Kulturförderung betreiben kann. Unseres Erachtens kann das vorgeschlagene neue Gesetz diese Gewähr nicht bieten und ist zu überarbeiten.

Die ausführliche Stellungnahme von Suisseculture sowie Stellungnahmen unserer Mitgliedsverbände sowie weiterer Organisationen, Parteien und Behörden sind zu finden unter www.suisseculture.ch, Dossiers zu Themen, Kulturförderungsgesetz.

Anders als bei der Vernehmlassung zum Urheberrecht wurde in der Folge vom EDI kein Vernehmlassungsbericht publiziert; auch die eingegangenen Stellungnahmen wurden entgegen der Gepflogenheiten anderer Departemente und Ämter nicht auf der Website des Bundesamts für

Kultur aufgeschaltet. Ein Vernehmlassungsbericht wird allerdings zu Händen des Bundesrats verfasst; dieser sollte voraussichtlich im Frühjahr 2006 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Im November 2005 lud das Bundesamt für Kultur eine Gruppe von VertreterInnen von Verbänden zu einem Gespräch ein, an welchem die Möglichkeit diskutiert wurde, mehr Informationen (insbesondere konkrete Zahlen) über die soziale und berufliche Situation der Kulturschaffenden zu erhalten. Die Verbände erklärten sich bereit, unter ihren Mitgliedern eine Umfrage zur Erhebung solcher Daten zu veranstalten. Diskutiert wurden ferner Möglichkeiten, die soziale Sicherheit (insbesondere auch die berufliche Vorsorge) der KünstlerInnen zu verbessern. Die VertreterInnen der Kulturschaffenden forderten Regelungen im Kulturförderungsgesetz, das BAK schlug demgegenüber allfällige Sonderbestimmungen im Rahmen der Sozialversicherungsgesetzgebung vor. Wie schon im erläuternden Bericht zum KFG wurde die Auffassung vertreten, dass für eine Regelung im KFG keine genügende verfassungsmässige Grundlage bestünde. Die Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit, über welche J.F. Jauslin anlässlich der Tagung von Suisseculture vom 22.9.2005 informiert hatte und welche einen Bericht zur sozialen Situation der Kulturschaffenden in der Schweiz verfassen sollte, ist allerdings gemäss aktueller Information auf der Website des Bundesamtes für Kultur "momentan nicht aktiv". (<http://www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturpolitik>)

UNESCO-Konvention zum Schutz kultureller Vielfalt / Coalition Suisse pour la diversité culturelle

Unter dem Dach der UNESCO wurden die Arbeiten zu einer internationalen Konvention zum Schutz und zur Förderung kultureller Vielfalt weitergeführt. Im Juni 2005 fand unter der Mithilfe von Suisseculture ein Treffen zahlreicher VertreterInnen von kulturellen Organisationen und Institutionen in Bern statt, welche beschlossen, auch in der Schweiz eine "Koalition für die kulturelle Vielfalt" zu gründen. Solche Koalitionen bestehen weltweit bereits in zahlreichen Ländern; besonders initiativ sind die Koalitionen von Kanada und Frankreich. Nach Vorarbeiten einer achtköpfigen Arbeitsgruppe fand am 28. September 2005 die Gründung der Coalition Suisse pour la diversité culturelle in Bern statt. Zu den Gründungsmitgliedern zählen 37 Organisationen und Verbände verschiedenster Sparten; Suisseculture ist mit unserem Vizepräsidenten Mathias Knauer im Vorstand der Coalition vertreten. Die Coalition Suisse setzt sich – national und gemeinsam mit den Koalitionen anderer Länder auch international – für die Förderung und den Schutz der kulturellen Vielfalt ein, welche durch die internationalen Handelsliberalisierungen gefährdet ist. Ihre wichtigsten Aktivitäten und Schwerpunkte beziehen sich auf die Ratifizierung der Unesco-Konvention durch die Schweiz, die Überwachung des Schutzes der kulturellen Vielfalt und die Information und Sensibilisierung der Medien und der Öffentlichkeit.

Im Oktober 2005 haben die Mitgliedstaaten der Unesco an ihrer Generalversammlung in Paris die Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt mit überwältigender Mehrheit angenommen (Gegenstimmen: USA und Israel). Nun muss diese Konvention von mindestens 30 Staaten ratifiziert werden, damit sie in Kraft tritt. Auf eine Anfrage von Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi hin liess der Bundesrat verlauten, dass für die Schweiz ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren in der zweiten Hälfte 2006 geplant sei (*nach neuesten Erkenntnissen ist mit einer Ratifizierung vor der nächsten Unesco-Generalkonferenz im Oktober 2007 nicht zu rechnen*).

Weitere Informationen über die Coalition Suisse pour la diversité culturelle und über die Unesco-Konvention finden sich unter www.coalitionsuisse.ch.

Suisseculture Sociale

Der Verein Suisseculture Sociale vereinigt zum einen den Sozialfonds zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern in einer Notsituation (betreut durch Verena Röthlisberger), zum anderen eine Beratungsstelle, die weiterhin unter dem Namen Contact geführt wird; Brigitte Zimmermann berät Künstlerinnen und Künstler in verschiedensten Fragen oder vermittelt ihnen Kontakte zu weiteren Informationsstellen.

Die Kosten für die Verwaltung und die Beratungstätigkeit werden hauptsächlich finanziert vom BAK (im Jahr 2005 mit CHF 20'000.–) und von drei der Verwertungsgesellschaften (mit einem jährlichen Beitrag von je CHF 5'000.–).

Im Jahr 2005 sind weniger Gesuche eingereicht worden als im Vorjahr (dieser Rückgang, den offenbar auch andere Stiftungen bemerkt haben, dürfte jedoch einmalig sein, denn im laufenden Jahr sind bereits wieder deutlich mehr Gesuche eingegangen als um dieselbe Zeit im Vorjahr). Im Jahr 2005 wurden 28 Gesuche eingereicht, die aus den Bereichen Literatur, Theater/Cabaret, bildende Kunst, Musik und Film kamen. Viele betrafen jedoch die Unterstützung von Projekten und mussten abgelehnt werden, da Projektbeiträge den Zwecken des Sozialfonds nicht entspricht. 12 Gesuche wurden positiv beurteilt und es wurden Beiträge in Höhe von insgesamt rund CHF 40'000.– gesprochen.

Weitere Informationen finden sich unter www.suisseculture.ch, Texte Suisseculture zu Sozialer Sicherheit, oder direkt bei Suisseculture Sociale.

27.04.2006/ys